

Amtsnachrichten für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAU, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 26

Schlieben, den 19. August 2016

Nummer 8

Bilder aus dem Schliebener Amtsbereich

Dorfgeschichten

Heute soll die Rede sein von Dorfgaststätten, Wirtshäusern oder etwas derber ausgedrückt – von Kneipen. Sie fehlten in keinem Dorf. Sie waren Stätten der Geselligkeit und Ausgelassenheit. Kirmes oder Fastnachten waren Höhepunkte. Am Stammtisch wurde Dorfpolitik gemacht. Leider nimmt die Zahl der Dorfgaststätten stetig ab.

Vor Jahren war dies noch ganz anders. Am Wochenende führte für die gesetzte, ältere, männliche Einwohnerschaft kein Weg an der hiesigen Gastwirtschaft vorbei. Karten spielen war angesagt. „Doppelkopf“ oder Skatspiel sorgten für Vergnügen. Bekannt das Ritual: Geben, Reizen, Spielen – begleitet von „sinnreichen“ Bemerkungen der beteiligten Spieler, z. B. „schwarz wie die Nacht“, „Schneider sind auch Leute“, „Hosen runter“ etc. „Kiebitze“ verfolgten das Geschehen, wenn Grand, Farbenspiel, Null Ouvert oder Ramsch gespielt wurden. Es gab verschiedentlich auch Rituale, die über Glück oder Pech beim

Spielen verantwortlich sein sollten. Beispielsweise im Fichtwald-dorf Frankenhain. Man traf sich am Sonntag in einem der beiden im Dorf bestehenden Gasthöfe – entweder bei Katzschkes oder bei Naucks Willi. Wer als erster den Gastraum betrat, versuchte einen Platz zu ergattern, bei dem er mit dem Rücken zum „Fichtwald“ zu sitzen kam. War das Kartenglück einem nicht hold, musste einfach der Stuhl einmal um die eigene Achse gedreht werden. Ob es Erfolg brachte?

Wenden wir uns dem Kremitzdorf Malitschkendorf zu. Die jetzige Gaststätte „Kremitzgrund“ wurde am 12. Dezember 1912 eröffnet. Stammgäste hatten dafür gesorgt, dass der Stammtisch und die persönliche Sitzgelegenheit (Stühle) eines jeden Gastes aus dem ehemaligen Lokal mitgebracht wurden.

Wie es vor Jahrzehnten dort zugeht lassen wir Gisbert Mönnich aus Malitschkendorf berichten.



Gisbert Mönnich



Festumzug Malitschkendorf 2015

Beiliegend: Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und die Stadt Schlieben - Amtlicher Teil

Männerabend

von Gisbert Mönnich

Heute heißt die Malitschkendorfer Kneipe „Kremitzgrund“. In den Siebziger Jahren hatte sie keinen Namen, sie hieß einfach nur „die Kneipe“.

In der Kneipe wurde natürlich auch der Höhepunkt der Fastnacht, der Männerabend, gefeiert. Dieser war nur für Verheiratete und Fastverheiratete.



Skatrunde im Ratskeller Schlieben

Samstagabend um zwanzig Uhr ging es los. Es war damals nicht so wie heute, dass bei Discos erst kurz vor Mitternacht die ersten Gäste erscheinen. Nein, damals war man pünktlich. Der Saal war meist gut gefüllt. Die Kapelle spielte das erste Stück und spätestens beim zweiten Tanz war die Tanzfläche voll. Beim Männerabend war es ja auch Pflicht, mit jeder Frau mindestens eine Runde zu drehen. Die Zeit war also knapp. Es gab natürlich bei den Ehemännern auch Tanzmuffel, die lieber an der Theke standen und ihre Frauen von anderen Tänzern schwenken ließen. Einer ließ gern verlauten: „Die Musik ist viel zu schade zum Tanzen.“

Hier bei uns im Dorf war man schon modern. Es gab Tische und Stühle und es wurde bedient. Jahre vorher waren die Dorftanzsäle nicht so gut ausgestattet, da standen ringsum Bänke. Darauf saßen die Tänzerinnen und die alten Frauen, „Zukiekerinnen“ genannt. Die Tänzer standen an der Theke und glühten schon mal vor. Die alten gebrechlichen Männer saßen in der Schankstube und spielten Skat oder unterhielten sich bei Bier und Zigarren. Aber, wie gesagt, hier wurde an den Tischen von der Wirtin Hilde und ihrer Schwiegertochter Christel bedient. Herbert, der Wirt, bediente die Zapfhähne und die Schnapsflaschen. Aushilfskräfte waren auch dabei. Frieda, die alte Wirtin, mischte auch noch mit.

Nach der ersten Tanzpause stellte sich die Kapelle vor. Nehmen wir mal als Beispiel die „Annaburger Teddys“. Bei denen hatte jeder einen Künstlernamen, so gab es da einen „Sockentrolly“ oder den „Kakaumolly“. Das sorgte natürlich für Stimmung! Eine Sängerin war auch dabei. Ob diese auch einen Künstlernamen

hatte, ist mir entfallen. Die meisten Musiker dieser Formation waren Lehrer. Da kann man sich vorstellen, was die Kinder bei denen alles lernten.

Gespielt und getanzt wurde fleißig. Die neuesten Schlager aus Ost und West, natürlich streng nach Poporz. Alte Schlager, so genannte Gassenhauer, wie „Was machst du mit dem Knie, lieber Hans?“, aber auch „Annemarietpolka“ oder „Rheinländer“.

Es ging also tüchtig rund, auch was das Trinken betraf. Man war ja nicht zum Vergnügen da. Das Bier und der Schnaps wurden gleich immer lagenweise bestellt. Außerdem mussten Neuvermählte oder Neuzugezogene eine Flasche Schnaps für den Saal ausgeben. Dafür wurde ihnen ein Schleifchen angesteckt, das hieß: sie wurden angebunden.

Es konnte schon mal vorkommen, dass ein Tänzer das Gleichgewicht verlor und mitsamt seiner Tänzerin auf dem frisch gebohnerten Parkett landete. Manchmal wurde auch das eine oder andere Tanzpaar mitgerissen. Bär's Wolfgang tanzte gern modern und andere wollten es ihm auch nachmachen. Da konnte man schon mal die Beine verwechseln.

Große Tanzpause.

Nun gab es Kaffee. Und was für Kaffee! Hilde brühte ihn in großen Tontöpfen auf, Kaffeemaschinen gab es noch nicht. In großen Kaffeekannen wurde ausgeschenkt. Wer Hunger hatte, aß eine Bockwurst. Wer großen Hunger hatte, aß zwei. Zwischen durch wurde ein Kinderwagen mit Kind hereingefahren. Man sah nur das Kindermützchen. Aber der schreiende Säugling war niemand anders als Otto. Er schrie mit Nuckel im Mund: „Marianne, ich bin ja so besoffen!“

Die Pause war meistens der Moment, wo Foto-Fichtner mit Frau und Fotoapparaten erschien. Man stellte sich also in Gruppen auf und ließ sich ablichten. Foto-Fichtner haben wir es zu verdanken, dass es überhaupt Bilder vom Männerabend gibt. Niemand wäre doch auf den Gedanken gekommen, einen Fotoapparat mit auf den Tanzsaal zu nehmen. Blitzlicht war doch damals eine recht aufwändige und teure Sache.

Nach der Pause ging es weiter. Ganz modern war die so genannte Ultra-Lichtschau. Dazu wurde die Saalbeleuchtung ausgeschaltet und dafür ein Ultraviolettlicht angemacht. Damals waren Perlonhemden und Perlonblusen total modern. Diese leuchteten dann ganz geheimnisvoll. Man kam sich direkt durchsichtig vor. Ja, Perlon musste sein, obwohl man darin schwitzte wie ein Schwerarbeiter und im nächsten Moment fror, wie ein Hund. Aber die Mode wurde eben mitgemacht.

Allmählich ließ der Elan der Tänzer etwas nach. Der Alkohol machte sich doch in den frühen Morgenstunden bemerkbar. Die ersten machten sich auf den Heimweg, da sie bald wieder im Kuhstall antreten mussten.

Die Kapelle machte nochmal richtig Dampf und spielte eine schnelle Polka. Das war genau das Richtige für Richters Helmut. Er war der beste Polkatänzer im Ort. Bei jeder Drehung riss er das Bein hoch und schrie „Hei!“ in den Saal.

Die Kuhstalleute schauten auch nochmal vorbei. Den letzten Tanz machten sie in Gummistiefeln und Arbeitsklamotten mit, bevor sie Kühe melken gingen. Da wird wohl manch einer beim Melken den Kopf an die Kuh gelehnt haben und eingeknickt sein. Wie gut hatten es doch wir anderen, die am Sonntag ausschlafen konnten.

Impressum

Amtsnachrichten für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30, Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
- Die Amtsnachrichten erscheinen monatlich und werden kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegen nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus.
- Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes können die Amtsnachrichten zum Jahresabopreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF für 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
- Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Aus dem Amtsgebiet

Veranstaltungen im Schliebener Land

Freitag, 19.08. bis Sonntag, 21.08.2016	Kolochau – Dorffest und traditionelles Teichfahren
Samstag, 20.08.2016	Oelsig – Sommerfest Beginn: 18:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus
Samstag, 20.08. und Sonntag, 21.08.2016	Körba – Dorffest Samstag ab 14.30 Uhr - Kaffee und Kuchen, Grill und Chili-Topf, Tombola, Kinder-Cocktailbar, Kuh-Wett-Melken, Steckenpferd- und Strohhallen-Rennen ab 17.00 Uhr Line Dance, ab 18.00 Uhr Disco, 22.30 Uhr Feuerwerk Sonntag ab 10.30 Uhr – Frühschoppen, ab 12.00 Uhr – Schwein am Spieß, Deftiges aus dem Smoker, Torwandschießen, 14.00 Uhr Auftritt des Frauenchors Körba/Schöna-Kolpien
Samstag, 27.08. und Sonntag, 28.08.2016	Hohenbucko – Dorffest Samstag ab 14:30 Uhr – „ein Kessel Buntes aus dem Dorf“, Beginn des Losverkaufs für die Tombola, ab 20:00 Uhr Disco Royal Sonntag ab 11:00 Uhr – Frühschoppen, 14:30 Uhr eine mitreißende Show japanischer Trommler des Natsumi Taiko e. V., Spiel und Spaß für Klein und Groß 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen
Samstag, 03.09.2016	Freileben – 70. Jahrestag der Grundsteinlegung ab 15.00 Uhr Kaffeetafel in der Karthalle mit Vortrag von Hans-Dieter Lehmann und einer kleinen Fotoausstellung
Samstag, 03.09. bis Sonntag, 04.09.2016	Jagsal - Dorffest
Sonntag, 04.09.2016	Schlieben – Wein, Weib und Gesang – ein zauberhaftes Melodien-Potpouri
Sonntag, 11.09.2016	Schlieben – Tag des offenen Denkmals und Gemeindefest Die Stadt Schlieben und der Pfarrbereich Schlieben laden herzlichst zum Tag des offenen Denkmals und zum Gemeindefest im Pfarrgarten, Markt 1, ein. Beginn um 13:00 Uhr mit einer Führung durch die St. Martin Kirche. Ab 14:00 Uhr Andacht, danach ein kleines Programm und Kaffeetafel. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
Samstag, 17.09.2016	Polzen - Oktoberfest mit den Falkenberger Blasmusikanten in der Parkscheune Beginn: 20.00 Uhr; Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt! Bus-Shuttle ab Falkenberg über Großrössen-Gräfendorf-Herzberg! (Näheres bei Jaich-Reisen)
Samstag, 17.09.2016	Lebusa – Konzert für Trompete & Orgel in der Pöppelmann-Kirche zu Lebusa Werke von Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, George Gershwin, Astor Piazzolla u. a. Beginn: 16:00 Uhr Alexander Pfeifer (Leipzig) – Trompete Frank Zimpel (Leipzig) - Orgel
Sonntag, 18.09.2016	Kolochau – Kartoffelernte am Herrenhaus

Wein, Weib und Gesang

Der Weinbauverein Schlieben präsentiert Ihnen im Drandorfhof am

Sonntag, dem 4. September 2016, um 18.00 Uhr

ein schwungvolles Melodien-Potpouri mit dem

Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde

Gesang: Bariton Dejan Brkic



Freuen Sie sich auf Welthits aus Oper und Operette wie „Lass dir Zeit“, „Ich küsse ihre Hand Madam“ und „Der fröhliche Zecher“

Sie sitzen an Tischen. Wenn Sie möchten, können Sie gern zum Konzert oder danach in gemütlicher Runde ein Glas Schliebener Wein trinken.



Karten zum Preise von 16,- € bzw. Anmeldung bei Alf Bielau, Tel. 035361 525. Abendkasse nur unter Vorbehalt. Einlass 17.00 Uhr.

Nähere Auskünfte auch bei Anette Engel, Tel. 035361 80021

Aus der Kindertagesstätte Lebusa

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Agrar GmbH Lebusa am 11. Juni 2016, erhielt die Kindertagesstätte in Lebusa eine großzügige Geldspende.

Davon konnten wir T-Shirts mit dem Logo der Einrichtung käuflich erwerben.

Jetzt ist es möglich, uns bei öffentlichen Auftritten, wie z. B. beim Festumzug zum Moienmarkt, einheitlich zu präsentieren. Ein herzliches Dankeschön an alle Sponsoren!

Mit freundlichen Grüßen

Das Erzieherteam



Aus der Kindertagesstätte Schlieben

Kindergarten „Fröhliche Kellergeister“

Wir waren auch dabei!



Am ersten Juliwochenende, zum diesjährigen Moienmarkt, beteiligte sich die Kita „Fröhliche Kellergeister“ am Festumzug.

Mit bunt geschmückten Wagen und selbst gebastelten Igel, Käfern und Fledermäusen trafen sich Kinder, Eltern und das gesamte Personal der Kita in der Bahnhofstraße zum Aufstellen für den Umzug.

Alle waren sehr aufgeregt und fieberten dem Beginn des Umzugs entgegen. Um die Wartezeit zu verkürzen, konnten die Kinder sich von Kathrin und Helena hübsche Gesichter und Tattoos schminken lassen.

Endlich ging es los. Die Kinder hatten Konfetti dabei und warfen dieses auch mit Begeisterung in die am Rand stehenden Zuschauer. Außerdem hatte unsere Frau Arndt Kuchen gebacken, den wir unterwegs verschenkten. Auch Gummibärchen und Sü-

ßigkeiten wurden an Kinder und auch Erwachsene verteilt. Ein großer Spaß war die Seifenblasmaschine, mit der die Kinder begeistert Seifenblasen in die Luft steigen ließen.

Es hat allen sehr gefallen und wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal bei allen Eltern bedanken, die uns tatkräftig unterstützt haben.

Kita „Fröhliche Kellergeister“

Zuckertütenfest in der Kita „Fröhliche Kellergeister“

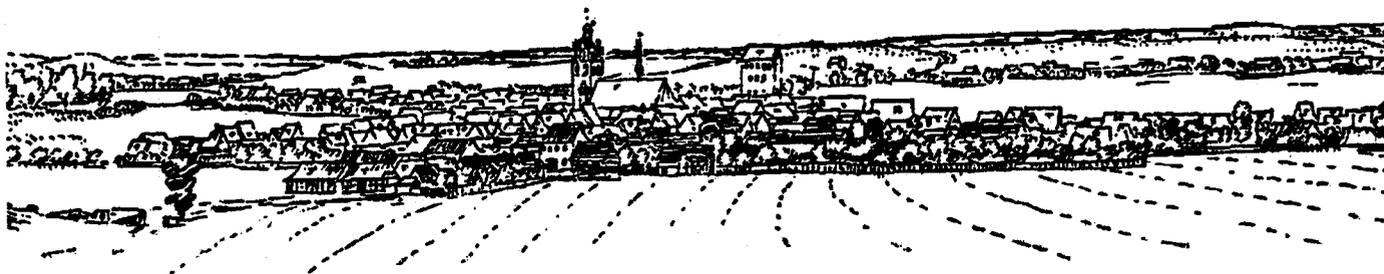
Am 20.07.2016 wanderten 14 Schulanfänger mit ihren beiden Erzieherinnen nach Waidmannsruh. Mit dem Taxi fuhren sie nach Lebusa in die Kita. Dort frühstückten und stärkten sich die Kinder für den Wanderweg nach Waidmannsruh. In Waidmannsruh wartete Frau Richter schon auf die Kinder. Sie erzählte den Kindern viele interessante Sachen über die Tiere im Wald. Die Kinder hörten gespannt zu und waren sehr interessiert. Anschließend erkundeten sie gemeinsam den Wald und konnten auf einem Sinnespfad laufen. Nach dem Mittagessen suchten die Erzieher gemeinsam mit den Kindern den Zuckertütenbaum. Die Kinder waren großer Freude als sie ihre Zuckertüte fanden. Nachmittag fuhr das Taxi die Kinder und die Erzieherinnen zurück in die Kita „Fröhliche Kellergeister“. Um 17.00 Uhr waren die Eltern und Großeltern in die Kita eingeladen. Die Kinder studierten mit ihren beiden Erzieherinnen einen Tanz und ein tolles Gedicht ein, das sie den Eltern, Großeltern und den Erziehern der Einrichtung vorführten. Als „Dankeschön“ bekam die Einrichtung von den Eltern und Großeltern eine tolle selbst gebaute Bank, auf der sich die Schulanfänger verewigten. Es war ein schönes Beisammensitzen in der Kita.



Aus der Grund- und Oberschule Schlieben

Erster Regionalfachtag für Streitschlichter in Elbe-Elster

Zum ersten Regionalfachtag trafen sich Streitschlichter aus sechs Schulen des LK Elbe-Elster am 12.07.16 in der Schülerakademie in Domsdorf. Streitschlichter werden in Schulen tätig, wenn es Meinungsverschiedenheiten zwischen Schülern gibt. Sie werden in mehreren Modulen in Theorie und in einem praktischen Teil durch erfahrene Mediatoren ausgebildet. Nach einer bestandenen Prüfung erhalten sie die Berechtigung als Streitschlichter tätig zu werden. Ihr Einsatz erfolgt auf freiwilliger Basis, wenn es von den Streitenden gewünscht wird. An der Schliebener Oberschule ist für die Ausbildung Frau Poppitz zuständig. Für ihren Einsatz im Rahmen des Ganztags möchte ich ein großes Dankeschön aussprechen.



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 26

Schlieben, den 19. August 2016

Nummer 8

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben sowie der Gemeindevertretung Hohenbucko	Seite 2
Öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am See“ in der Gemeinde Lebusa/OT Körba	Seite 2
Öffentliche Ausschreibung (VOL/A) Amt Schlieben für die Stadt Schlieben und den amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko Kremitzau und Lebusa „Winterdienst“	Seite 2
Neue Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 3
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 3
Bereitschaftsdienst	Seite 5
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 5

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben sowie der Gemeindevertretung Hohenbucko

Beschlüsse aus der Sitzung Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 12.07.2016, an welcher der Amtsausschussvorsitzende und 9 Amtsausschussmitglieder teilnahmen:

Beschluss Nr. 10.-05./2016

zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zum Kauf eines Allrad Kompakttraktors für den Bauhof Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zum Kauf eines Allrad Kompakttraktors für den Bauhof Schlieben.

Beschluss Nr. 11.-05./2016

zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Aufnahme eines Kommunaldarlebens zur Finanzierung eines Allrad Kompakttraktors für den Bauhof Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Aufnahme eines Kommunaldarlebens zur Finanzierung eines Allrad Kompakttraktors für den Bauhof Schlieben.

Beschluss Nr. 12.-05./2016

zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Aufnahme eines Kommunaldarlebens zur Finanzierung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Malitschkendorf

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Aufnahme eines Kommunaldarlebens zur Finanzierung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Malitschkendorf.

Beschluss Nr. 13.-06./2016

zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Aufnahme eines Kommunaldarlebens zur Finanzierung eines Dienstfahrzeugs für das Amt Schlieben

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Aufnahme eines Kommunaldarlebens zur Finanzierung eines Dienstfahrzeugs für das Amt Schlieben.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 30.06.2016, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen:

Beschluss Nr. 15.-06./2016

zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „Proßmarke - Brenitz“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „Proßmarke - Brenitz“ als Waldbrandschutzweg.

Beschluss Nr. 16.-06./2016

zur Vergabe von Bauleistungen für die Energetische Sanierung – Erneuerung Fenster in der Grundschule Hohenbucko

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Vergabe von Bauleistungen für die Energetische Sanierung – Erneuerung Fenster in der Grundschule Hohenbucko.

Beschluss Nr. 17.-06./2016

zum Verkauf eines in der Gemarkung Hohenbucko liegenden kommunalen Flurstücks

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko lehnen den Verkauf eines in der Gemarkung Hohenbucko liegenden kommunalen Flurstücks ab.

Öffentliche Auslegung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes

„Am See“ in der Gemeinde Lebusa/OT Körba

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa hat in ihrer Sitzung am 02.08.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am See“ in der Gemeinde Lebusa/OT Körba beschlossen. Die von der Gemeindevertretung Lebusa beschlossene 1. Änderung, einschließlich der Begründung, liegen vom

29.08.16 – 30.09.16

im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs,

donnerstags: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 16:00 Uhr

dienstags: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 18:00 Uhr

freitags: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Andere Zeiten sind vorher zu vereinbaren.

Hinweis: Die Entwurfsunterlagen können auch im Internet, unter: www.amt-schlieben.de unter „Veröffentlichungen“ eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden.

Während den oben genannten Zeiten wird den Bürgern auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Polz

Amtsdirektor

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

Amt Schlieben für die Stadt Schlieben und den amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko Kremitzau und Lebusa „Winterdienst“

- a) Auftraggeber:
Amt Schlieben, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben für die Stadt Schlieben und die Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau und Lebusa.
- b) Vergabeart:
Öffentliche Ausschreibung
- c) Art und Umfang der Leistung:
Winterdienst (Streu- und Räumdienst) auf Straßen innerhalb der Hoheitsgebiete der Stadt Schlieben (mit den Ortsteilen Schlieben, Frankenhain, Jagsal, Olesig, Wehrhain und Werchau), der Gemeinde Fichtwald (mit den Ortsteilen Hillmersdorf, Naundorf und Stechau), der Gemeinde Hohenbucko (mit den Ortsteilen Hohenbucko und Proßmarke), der Gemeinde Kremitzau (mit den Ortsteilen Kolochau, Malitschkendorf und Polzen) sowie der Gemeinde Lebusa (mit den Ortsteilen Freileben, Körba und Lebusa).
Der Winterdienst soll in der Zeit von 04.00 bis 22.00 Uhr, bei extremen Witterungsverhältnissen auch von 22.00 bis

04.00 Uhr erfolgen. Streu- und Räumtechnik sowie Streumittel sind von der ausführenden Firma vorzuhalten. Die Rechnungslegung erfolgt für jede Gemeinde einzeln.

Es wird beabsichtigt, den Winterdienst über einen Zeitvertrag für drei Winterperioden zu vergeben.

d) Umfang/Aufteilung der Lose:

Los 1 – Streudienst in der Stadt Schlieben

Los 2 – Räumdienst in der Stadt Schlieben

Los 3 – Streudienst in der Gemeinde Fichtwald

Los 4 – Räumdienst in der Gemeinde Fichtwald

Los 5 – Streudienst in der Gemeinde Hohenbucko

Los 6 – Räumdienst in der Gemeinde Hohenbucko

Los 7 – Streudienst in der Gemeinde Kremitzau

Los 8 – Räumdienst in der Gemeinde Kremitzau

Los 9 – Streudienst in der Gemeinde Lebusa

Los 10 – Räumdienst in der Gemeinde Lebusa

Ein Straßenverzeichnis der Stadt b.z.w. der jeweiligen Gemeinden kann im Amt Schlieben eingesehen bzw. abgerufen werden.

Angebote können für ein oder mehrere Lose je Stadt/Gemeinde abgegeben werden. Die losweise Vergabe behalten sich die Stadt/Gemeinden vertreten durch das Amt Schlieben vor. Dabei hat die gemeinsame Vergabe der Lose Streu- und Räumdienst je Stadt/Gemeinde Vorrang.

e) Ausführungsfrist:

Die Ausführung der Winterdienstarbeiten soll ab der Wintersaison 2016/2017 erfolgen.

f) Angebotsabgabe:

Die Angebote sind in deutscher Sprache, mit Angaben in Euro (€) abzufassen und in einem verschlossenen Briefumschlag mit der äußeren Aufschrift „Angebot Winterdienst (Los-Nr.)“ einzureichen.

g) Einsicht in die Verdingungsunterlagen:

Amt Schlieben, Ordnungsamt

Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben

h) entfällt

i) Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, der 31.08.2016, um 12.00 Uhr

k) Sicherheitsleistungen:

keine

l) entfällt

m) Sicherheiten/Kriterien:

Dem Teilnahmeantrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- aussagefähige Referenzliste

- Unterlagen nach denen die Fachkunde, Sachkunde, und die Leistungsfähigkeit beurteilt werden kann

n) Zuschlags- und Bindefrist:

Freitag, den 30.09.2016, 12.00 Uhr

Ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt, wurde das Angebot nicht berücksichtigt.

Das Amt hält sich im Auftrag der Stadt und Gemeinden vor, bei Nichtwirtschaftlichkeit der Angebote die Ausschreibung aufzuheben.

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf **angeboten**:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19-22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19-22

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Umliiegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4

WE, vier 2-Raum-Wohnungen, eine zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz).

Eine 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen erforderlichen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23-26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 26

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Umliiegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von

zwei 1-Raumwohnungen, eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m².

Energie

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 17.09.2024

Endenergiebedarf: 119 kWh/(m² a)

Befeuerungsart: Oel

Energieeffizienzklasse: D

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 25

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Umliiegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer

2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Amt Schlieben

Um die Öffnungszeiten des Bürgerbüros noch bürgerfreundlicher zu gestalten, wurden seit einem Jahr erweiterte Öffnungszeiten angeboten.

Die Probephase hat gezeigt, dass die Öffnungszeiten im besonderen Maße dienstags und donnerstags in Anspruch genommen wurden.

Ab 1. September hat das Bürgerbüro für Sie zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

In dringenden Angelegenheiten können Termine außerhalb der Sprechzeiten telefonisch vereinbart werden.

(Tel.: 035361 3560)

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 14.10.2024
Endenergiebedarf: 94 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 24

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 99 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 23

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 110 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: D

Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplett-sanierung (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrookenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Herzberger Straße 10

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 10
Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.315 m²
Objektbeschreibung: Baujahr 1954, geringe Modernisierung nach 1990, vermietetes Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten unterschiedlicher Größe, mit Garten

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
gültig bis: 23.10.2018
Endenergiebedarf: 275 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Verkaufspreis: 91.000,00 €

Herzberger Straße 11

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 11

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87
Grundstücksgröße: 1.415 m²
Objektbeschreibung: Baujahr 1955, Mehrfamilienhaus mit Garten, vier Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe, davon eine Eigentumswohnung, die kommunalen Wohnungen sind zurzeit vermietet, Verkauf der Wohnungen kann zusammen oder einzeln erfolgen.

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
gültig bis: 23.10.2018
Endenergiebedarf: 273 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Verkaufspreis: 88.000,00 €

Ratskeller

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Markt 05
Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, gemischt genutztes Grundstück im Stadtzentrum

Grundstücksgröße: 22 m²
Objektbeschreibung: erbaut um 1870, Grundstück (ehemaliges Rathaus) mit Gaststätte, Wohnung und Nebengelass mit Lagerfläche vermietet und Büroräumen

Besonderheiten: denkmalgeschütztes Gebäude, Lage im Sanierungsgebiet

Verkaufspreis: 156.000,00 €

Bahnhofstraße 19

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Bahnhofstraße 19
Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Wohnhaus im Stadtgebiet (Sanierungsgebiet)

Grundstücksgröße: 434 m²
Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1907, Wohngrundstück mit vier unterschiedlich großen Wohneinheiten (vermietet), teilsaniert beengte Außenanlage, Bindungsfrist für eine behindertengerechte Wohnung bis 2017 zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
gültig bis: 27.10.2018
Endenergiebedarf: 176 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², gelegen im Sanierungsgebiet der Stadt Schlieben, teilweise erschlossen

1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 m², gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

Gemeinde Lebusa:

OT Lebusa
Einzelgrundstück mit einer Größe von ca. 560 m² in parkähnlicher Anlage, ehemaliger Kindergarten, stark sanierungsbedürftig

OT Körba

8 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
durchschnittliche Größe : 250 m²
voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 15.09.2016, 16.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben
Herzberger Straße 07
04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen
Sachbearbeiterin Liegenschaften
Tel.: 035361 356-20

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer

116117

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag	von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

erreichbar.

Jagdgenossenschaft Krassig

Einladung

Wir laden hiermit alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Krassig

am 27.08.2016 um 17.00 Uhr

im Jägerhof Zillner
zur **Jahreshauptversammlung** recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Jagdpächter
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes u. des Kassenführers
9. Gemütliches Beisammensein

Krassig, den 25.07.2016

Vorsitzende
Wäßnig

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Information zur Erhebung von Mehrkosten für Erschwerungen in der Gewässerunterhaltung

Die mit der Gewässerunterhaltung im Land Brandenburg verbundenen Probleme werden auch im Jahr 2016 nicht geringer. Gegenwärtig plant die Landesregierung eine Novelle des Brandenburgischen Wassergesetzes mit weitreichenden Folgen. Aktuell kommen jetzt erst die Auswirkungen der Gesetzesnovelle des Brandenburger Wassergesetzes aus dem Jahr 2008 zum Tragen. Damals wurde die Formulierung im Gesetzestext zum Thema Erhebung von Erschwerungskosten von „können“ auf „sollen“ verändert. (siehe Gesetzestext § 80 unten). Nach dem es in den vergangenen Jahren einschlägige Gerichtsurteile gegeben hat, kommen nun erhöhte Aufwendungen sowohl auf den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ (GUV) als auch auf die Bürger und Landwirtschaftsbetriebe zu.

Die Änderung von „können“ auf „sollen“ bedeutet, dass der GUV nach diesen Urteilen nun Erschwerniskosten auf alle die umlegen muss, die die Gewässerunterhaltung in der nachfolgend beschriebenen Form beeinträchtigen. Laut einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes 9 Berlin-Brandenburg 18.13. vom 07.07.2015, z. B., fallen unter den Begriff der Erschwerungen Einbauten an und in Gewässern, wie zum Beispiel Zäune, Mauern, Stege und wasserbauliche Anlagen (Stau, Schwellen, Durchlässe etc.) Auch die Folgekosten aus der Bewirtschaftung, hier vor allem die Abfuhr von Aushub oder das wiederholte Anfahren von Gewässern nach der Ernte (Getreide, Mais Raps) wird als Erschwerung bewertet. Im Prinzip sind künftig alle Kosten in den Ortslagen, die Handarbeiten in und an Gewässern erfordern, als Erschwerung auf die betreffenden Grundstückseigentümer oder Pächter umzulegen. Eine Unterlassung kann dort erfolgen, wo die Wirtschaftlichkeit das verbietet. In Sachsen-Anhalt liegt die Bagatellgrenze bei 30,-€. Dieser Orientierungswert kann auch in Brandenburg angesetzt werden.

Was bedeutet das nun alles in der Praxis? Zunächst muss der Verband alle möglichen Erschwerungen, die für ihn zutreffend sind, ermitteln. Wie das mit den Zäunen, Mauern (Häusern) in den Ortslagen erfolgen soll, ist erst einmal unklar. Der dazu notwendige personelle Aufwand ist mit den vorhandenen Kapazitäten nicht zu stemmen. Die Ermittlung der Erschwerer umfasst umfangreiche Recherchen vor Ort. Danach erfolgen die Kalkulationen der einzelnen Erschwerungen mit anschließender Selektion und Prüfung, welche Erschwerungen unter die Bagatellgrenze fallen. Letztendlich muss dann noch ein Leistungsbescheid erstellt und nach vorheriger Anhörung der Betroffenen verschickt werden.

Es kann passieren, dass von diesem Aufwand nur ein Bruchteil wieder für die Erhebung von Erschwerungen in Frage kommt. Die Verbände sind durch dieses und weitere Urteile der Gerichte gezwungen zu handeln, um ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen und natürlich auch in Gerichtsverfahren Kosten, die vor allem die Gemeinden betreffen, möglichst abzuwehren. Gesetzlich geregelt ist dieser Sachverhalt im Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), § 80 Abs. 1, Satz 2, i. V. m. § 85. Nachfolgend die zutreffenden Textpassagen:

§ 80

Umlage des Unterhaltungsaufwandes, Erweiterung der Verbandsaufgaben

(1) Die Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände bestimmt sich nach dem Verhältnis der Flächen, mit

denen die Mitglieder am Verbandsgebiet beteiligt sind. Für die durch die Erschwerung der Unterhaltung entstehenden Kosten **sollen** die Eigentümer oder Verursacher gesondert nach Maßgabe des § 85 herangezogen werden.

§ 85

Ersatz von Mehrkosten

(1) Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil eine Anlage im oder am Gewässer oder Einleitungen die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten zu ersetzen. Der Unterhaltungspflichtige kann statt der tatsächlichen Mehrkosten jährlich Leistungen entsprechend den durchschnittlichen Mehrkosten, die durch Erschwernisse gleicher Art verursacht werden, verlangen. Eine annähernde Ermittlung der Mehrkosten genügt.

Die Umsetzung der Erhebung von Mehrkosten für Erschwerungen wird die eigentliche Arbeit des Gewässerunterhaltungsverbandes erheblich beeinträchtigen und unnötige zusätzliche Kosten erzeugen. Deshalb möchten wir an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass Erschwerungen der Gewässerunterhaltung weitgehend vermieden werden sollten. Es muss mittelfristig davon ausgegangen werden, dass die Beiträge zur Gewässerunterhaltung aufgrund erhöhter „Ermittlungstätigkeit“ und zunehmender Kosten sowie zu erwartender gesetzlicher Veränderungen (BbgWG) wieder ansteigen werden. Auch mit mehr Klageverfahren muss gerechnet werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. (Tel-Nr. 035365 440518)

Scheibe

Geschäftsführer

Regionalplan „Windenergienutzung“

Der Regionalplan „Windenergienutzung“ der Region Lausitz-Spreewald wurde im Amtsblatt des Landes Brandenburg vom 16.06.2016, Nr. 24, veröffentlicht.

Nach § 11 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes wird der Regionalplan mit seiner Bekanntmachung wirksam.

Der Regionalplan mit der Begründung, dem Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung und den benannten Überwachungsmaßnahmen kann während der Dienststunden beim Landkreis Elbe-Elster, Stabsstelle Kreisentwicklung, Raum 140, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg/E., eingesehen werden. Darüber hinaus sind die Dokumente auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft unter der Adresse: www.region-lausitz-spreewald.de abrufbar.

Sächsisches Landeserntedankfest vom 16. - 18.09.2016 in Torgau



Torgau, im Juli 2016

Vom 16. bis 18. September lädt das 19. Sächsische Landeserntedankfest mit einem bunten Programm in die Renaissancestadt Torgau. Die Innenstadt sowie das PEP Einkaufszentrum werden zum Schauplatz für Menschen, Produkte und Aktionen aus dem ländlichen Raum. Zu erleben sind ein Handwerker- und Bauernmarkt, Tierschauen, Landtechnik, Kinderangebote an 3 Aktionsorten, eine große Erntekronenschau, Wettbewerbe, ein ökumenischer Festgottesdienst, Live-Musik und Vereinspräsentationen auf 4 Bühnen, sächsische Spezialitäten sowie Konzerte mit CITY und BAP Open Air. Am Freitag ab 20 Uhr heißt es im Schlosshof „Hartenfels auf Wolke 4“ mit DJ Marv. Ein großer Festzug mit über 50 Bildern am Sonntag ab 14 Uhr rundet das Programm ab.

Im Vorfeld des Festwochenendes findet bereits am Dienstag, 13. September, um 16.30 Uhr die Feierliche Eröffnung des 23. Wettbewerbes „Schönste Erntekrone - Schönster Erntekranz Sachsens 2016“ in der Torgauer Stadtkirche St. Marien statt.

Sachsens größtes Erntedankfest hat sich seit 1998 zu einer traditionsreichen Veranstaltung mit Volksfestcharakter entwickelt. Schirmherr ist Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft. Veranstalter und Gastgeber ist die Stadt Torgau in Kooperation mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum und dem Landkreis Nordsachsen.

Weitere Infos erhalten Sie unter www.erntedank-torgau.de oder beim Torgau-Informationen-Center, Tel. 03421 70140.

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.
Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Abwasser/Wasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/8 25 73 oder 03 53 61/35 6- 17
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61/35 6- 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Ausbildung	Frau Anders, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

B

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Bauland	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20
Bauleitplanung (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Baumschutz	Herr Müller, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Beglaubigungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bestattungen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Beurkundungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Bodenrichtwerte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

D

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

E

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Eheschließung	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24

F

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Flächennutzungspläne	Herr Kutscher, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 13
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Friedhofsgebühren	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofskataster	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Friedhofswesen	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Führungszeugnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Fundsachen, Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

G

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Gewerbe	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerberegisterauskunft	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Köhler, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 32
Gewerbesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundsteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21
Grundstücksverträge	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

H

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61/35 6- 16
Hausnummernvergabe	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Hundesteuer	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

I

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Kopisch, Kämmerei	03 53 61/35 6- 21

J

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Jugendclubs	Frau Ziegner, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12

K

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei	03 53 61/35 6- 19
Katastrophenschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Kinderreisepass	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Kindertagesstätten	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26

L

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Leitungsauskünfte, Schachtscheine	Frau Hoffert, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 24
Liegenschaftskataster	Frau Wüstenhagen, Liegenschaften	03 53 61/35 6- 20

M

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Marktwesen	Frau Hänelt, Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 31
Meldebescheinigung,	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Aufenthaltsbescheinigung		
Melderegisterauskünfte	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

N

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Nutzung der Sporthalle	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27

O

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ordnung und Sicherheit	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

P

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Parkerleichterungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Personalausweis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Plakatierungsgenehmigung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

R

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Reisepass, vorläufiger Reisepass	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

S

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Schulträgeraufgaben	Frau Sandmann, Schulverwaltung	03 53 61/35 6- 22
Seniorenarbeit	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 14
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Jährling, Standesamt	03 53 61/35 6- 15
Straßenbeleuchtung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25

U

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Ummeldung Wohnsitz	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18

V

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Vereine	Frau Hänelt, Kulturverwaltung	03 53 61/35 6- 27
Verkehrsbeschilderung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Vollstreckung	Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/35 6- 17

W

<u>Aufgabe/Anliegen</u>	<u>Bearbeiter/Abteilung</u>	<u>Telefon</u>
Wahlen	Hauptverwaltung	03 53 61/35 6- 12
Wahlscheinanträge	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wählerverzeichnis	Frau Müller, Einwohnermeldeamt	03 53 61/35 6- 18
Wasser/Abwasser	OEWA GmbH, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Kämmerei	03 53 61/8 25 73 oder 03 53 61/35 6- 17
Wildschadensbearbeitung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61/35 6- 25
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61/35 6- 23
Wohngeld	Frau Stachitz, Soziales	03 53 61/35 6- 26



Nach der Begrüßung lernten sich die Streitschlichter kurz in einer Vorstellungsrunde kennen. Danach hatten sie die Möglichkeit in verschiedenen Workshops ihre Erfahrungen auszutauschen oder kreativ tätig zu werden. Am Ende des Tages entstanden ein Logo und ein Streitschlichtersong. Nach der Mittagspause sorgten noch zwei erlebnispädagogische Workshops für Abwechslung und Spaß. Teambuilding und -arbeit waren wichtig, um z. B. gemeinsam alle Teilnehmer durch ein Netz zu heben, ohne dass das Glöckchen klingelt. Auch beim Bogenschießen war Augenmaß gefragt, um nicht den Pfeil im Gestrüpp verschwinden zu lassen.



Viele Anregungen und Erfahrungen für ihre Arbeit konnten die Teilnehmer an diesem Tag sammeln.

Im Namen der Teilnehmerinnen der OS Schlieben, sowie von Frau Poppitz und mir, die auch am Regionalfachtag teilnahmen, möchte ich allen Organisatoren und Sponsoren einen herzlichen Dank aussprechen. Im nächsten Jahr wird es sicherlich eine Fortsetzung geben.

Schulsozialarbeiterin
E. Richter

Aus der Grundschule Hohenbucko

Unsere Wanderfahrt der 5. und 6. Klasse aus der Schule in Hohenbucko am Schuljahresende

An einem der letzten Schultage ging es zum 3. Mal in diesem Schuljahr für die 5. und 6. Klasse der Grundschule Hohenbucko auf Wanderfahrt.

Die Reise führte uns in die Stadt Herzberg/E., genau gesagt in den Klettergarten.

Nach einer Belehrung und dem Anlegen aller Sicherheitsgurte einschließlich Helm liefen wir voller Spannung und Erwartung zu den Seilen.



Gruppenweise versuchten wir auf drei Ebenen, die vor uns liegenden Hindernisse mit Geschicklichkeit, Kraft und Ausdauer zu überwinden.

Das klappte bei dem einen schneller, bei dem anderen langsamer, aber immer mit viel Mut, den Herausforderungen gerecht zu werden.

Alle hatten ihren Spaß und waren stolz, den gesamten Parcours absolviert zu haben. Wir danken den Mitarbeitern im Kletterpark, dass wir dort so einen schönen Vormittag erlebten.

Schüler und Lehrer der 5. und 6. Klasse

Sonstige Informationen

Aus der Gemeinde Kremitzau OT Malitschkendorf

Am 12.06.2016 feierten wir unser Kinderfest.

Wie bereits in der Presse berichtet, wurde in unserem Ort, bereits zum 4. Mal das Kinderfest von unserer Freiwilligen Feuerwehr gestaltet. Immer wieder lassen sich die Frauen der Wehr etwas Neues einfallen und laden unsere und auch Kinder der umliegenden Orte ein. Diesmal lautete das Motto: „En Tag auf dem Bauernhof - Leben auf dem Land“ alles zum Anfassen. (Kühe, Ferkel, Pferd usw.)

Ein rundum gelungener Nachmittag, wo auch alle zum Kaffee und Kuchen eingeladen waren.

Ein herzliches Dankeschön an alle Organisatoren, Helfer und vor allem Sponsoren sagt hiermit der Gemeindevorstand.



Einweihung neuer Spielgeräte in Stechau



Nach kurzer Planung und Vorbereitung konnten Mitte Juni d. J. die Arbeiten am Spielplatz begonnen werden.

Am Samstag, 9. Juli 2016 war es endlich soweit. Die neuen Spielgeräte konnten von den Stechauer Kindern eingeweiht werden. Seit ein paar Tagen war es schon zu sehen, was die vielen fleißigen Helfer in den letzten Wochen gebaut hatten. Nur durch die große Unterstützung von Herrn Mirko Leutner und der Technik der Firma Dechering GmbH aus Schlieben konnte das Projekt schnell voran gehen. Unterstützung erhielten wir auch vom Beton Werk GmbH & Co.KG aus Luckau durch Herrn Stefan Schmidt. Aber auch die anderen fleißigen Frauen und Männer haben in ihrer Freizeit tatkräftig angepackt und mit Muskelkraft und ihren Ideen das Projekt zu Ende gebracht.

Dank an Herrn Bastian Klopp und Herrn Klaus Hänel, die uns mit ihrer Technik unterstützten. Dank auch an alle Sponsoren, denn nur durch diese Unterstützung war es möglich, den Spielplatz in dieser Größe zu errichten. Frau Peggy Bulst (Bürgermeisterin), Herr Klaus Schurig (Ortsvorsteher) und Frau Angela Nogatz übernahmen die Verpflegung für die fleißigen Helfer, denn so mancher Arbeitseinsatz fand an Tagen mit über dreißig Grad im Schatten statt.

Am Tag der Einweihung hielt es dann niemanden mehr zu Hause. Alle Kinder waren gekommen. Sie bastelten, malten und vor allem spielten, kletterten und schaukelten sie auf den neuen Spielgeräten. Zwischendurch kam noch Clown Lollipop und unterhielt die Kinder. Bei roter Brause, Eis und Wiener Würstchen konnte man mal eine Pause einlegen.

Angela Nogatz (Gemeindevorteilerin)

DKMS, Allee 24 - 26, 33161 Hövelhof

Amt Schlieben
Herzberger Str. 7
04936 Schlieben

Danke schön

Im Namen der DKMS möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei Ihnen für die Vorbereitung und Durchführung der Aktion „Tag der Bundeswehr!“ am 11.06.2016 in Schlieben bedanken.

Durch Ihr gemeinsames Engagement vor Ort konnten insgesamt 106 neue potenzielle Stammzellenspender in die DKMS aufgenommen werden. Dieses Ergebnis ist ein toller Erfolg, den Sie mit dem gesamten Team ermöglicht haben. Bitte geben Sie unseren Dank an alle beteiligten Helfer weiter. Insbesondere unter den erschwerten Rahmenbedingungen, haben Sie alle eine großartige Aktion durchgeführt. Ganz herzlichen Dank!

Durch diesen persönlichen Einsatz geben Sie allen Blutkrebspatienten Hoffnung und Mut für die Zukunft

Herzliche Grüße aus Ostwestfalen

i. A. Simon Stifter
Spenderneugewinnung

20. Chorfest und 30-jähriges Chorjubiläum am Körbaer See



Viele Besucher fanden sich auch in diesem Jahr wieder in der traumhaften Kulisse unter dem grünen Dach der großen Bäume auf der Körbaer Seite des Sees ein und lauschten aufmerksam den Liedern der einzelnen Chöre. Mittlerweile sind darunter schon viele Stammgäste, die jedes Jahr zu unserem Chorfest kommen.

Es war wie in jedem Jahr für alle ein sehr unterhaltsamer, musikalischer Samstagnachmittag und natürlich ließen sich all die Gäste dabei den Kaffee und leckeren Kuchen schmecken.

Ein herzliches Dankeschön sagen wir dem Frauenchor Schlieben, Frauenchor Jessen, DRK-Chor Luckenwalde, Frauenchor Frankenhain e. V., Männergesangverein 1836 Schlieben e. V., Männergesangverein 1836 Herzberg e. V. und dem Männerchor 1846 Dahme/Mark e. V. Sie alle haben mit ihren Liedern am Gelingen unseres Jubiläumsschorfestes am 9. Juli 2016 am Körbaer See beigetragen.

Wir, die Mitglieder des Frauenchores Körba-Schöna/Kolpien e. V., bedanken uns auch für die Glückwünsche und Präsenten anlässlich unseres 30-jährigen Bestehens. Gleichzeitig danken wir allen Sponsoren und den vielen fleißigen Helfern, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung unseres Chorfestes tatkräftig unterstützten, und dem Amt Schlieben für die Bereitstellung der Sitzgelegenheiten und technischen Ausstattung.

Auch wenn alle Chöre zu guter Letzt gemeinsam sangen „So scheiden wir mit Sang und Klang“ freuen wir uns doch schon auf den 21. Liederreigen am 8. Juli 2017 am Körbaer See.

Der Frauenchor Körba-Schöna/Kolpien e. V.

www.wittich.de

	AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
---	--

Fragen zur Werbung? (01 71) 4 14 41 37

Ihre Medienberaterin	Tel.: (0 35 35) 58 13
Regina Köhler	Fax: (0 35 35) 48 92 36
berät Sie gern.	regina.koehler@wittich-herzberg.de



Einsatzführungsbereich 3

Für den guten Zweck – Musikgenuss im Zeichen der Partnerschaft

Garnisonsstadt Schönewalde und der Einsatzführungsbereich 3 laden ein

Text: Christian Laute



Schönewalde. Mit einem Benefizkonzert zugunsten der Kindertagesstätte „Themesknirpse“ Dubro setzen die Garnisonsschönewalde und der Einsatzführungsbereich 3 der Bundeswehr den Auftakt zu einer Reihe von Veranstaltungen zur Feier des 20-jährigen Jubiläums der bestehenden Partnerschaft. Bei freiem Eintritt, werden am 16. September der niederländische „Luchtmacht Mannenchor“, zu Deutsch Luftwaffen-Männerchor und die Elbaue-Musikanten aus Jessen ihr Können zum Besten geben. Seit 1980 vertritt der Mannenchor die Koninklijke Luchtmacht (Niederländische Luftwaffe) bei diversen Veranstaltungen in Europa mit großen Einsatz und viel Enthusiasmus. Von Verdi bis Beatles bringt dieses Ensemble ein breites Repertoire mit, um die Besucher stimmungsvoll zu unterhalten. Der Einlass an der Freilichtbühne Schönewalde (Am Park 3) beginnt ab 19:00 Uhr. Auch Regenwetter wird der Veranstaltung keinen Abbruch tun, hat doch die Garnisonsstadt mit einem Regendach für den Wetterschutz der zahlreichen Gäste gesorgt. Die Gastgeber freuen sich auf einen schönen Abend, rege Teilnahme und zahlreiche kleine und große Spenden für die „Themesknirpse“.

Wann? 16.09.2016
Wo? Am Park 3, Schönewalde (Freilichtbühne)
Beginn? 19:00 Uhr

Benefizkonzert
mit dem Luchtmacht Mannenchor der Niederlande
und den Elbaue-Musikanten Jessen
zugunsten der Kindertagesstätte "Themesknirpse" Dubro

anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Partnerschaft zwischen
der Stadt Schönewalde und dem Einsatzführungsbereich 3

16. September 2016
Freilichtbühne Schönewalde am Sportplatz, Am Park 3
mit freundlicher Unterstützung der Fa. Proßmann Recycling

EINTRITT FREI, Einlass ab 19:00 Uhr
Spenden werden an diesem Abend gern entgegen genommen!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden im Pfarrbereich Schlieben

Zum Pfarrbereich gehören folgende Kirchen: Schlieben, Kraszig, Oelsig, Hohenbucko, Proßmarke, Hillmersdorf, Stechau, Malitschkendorf, Kolochau.

Gottesdienste im Pfarrbereich Schlieben:

20.08.2016	
17.00 Uhr	Andacht zum Wochenschluss, Schlieben
27.08.2016	
17.00 Uhr	Gottesdienst am Samstag, Krassig
28.08.2016	
9.00 Uhr	Gottesdienst, Stechau
10.30 Uhr	Gottesdienst, Hohenbucko
03.09.2016	
17.00 Uhr	Gottesdienst am Samstag, Proßmarke
04.09.2016	
9.00 Uhr	Gottesdienst, Oelsig
10.30 Uhr	Gottesdienst, Hillmersdorf
11.09.2016	
14.00 Uhr	Gemeindefest im Pfarrgarten, Schlieben
17.09.2016	
14.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe, Schlieben
18.09.2016	
9.00 Uhr	Gottesdienst, Stechau
10.30 Uhr	Gottesdienst, Proßmarke

Folgende Gruppen im Pfarrbereich Schlieben treffen sich: **Junge Gemeinde**

Die Junge Gemeinde Schlieben trifft sich alle 2 Wochen am Donnerstag in der Zeit von 19:00 bis 21:00 Uhr im Gemeindesaal im Gemeindehaus in Schlieben. Sommerpause, nächster Termin: 15.09.16, 29.09.16

Kinderkreis

Der Kinderkreis trifft sich 1 x im Monat am Mittwoch in der Zeit von 15:30 bis 17:00 Uhr im Gemeindesaal im Gemeindehaus in Schlieben. Sommerpause, nächster Termin 07.09.16

Frauenhilfe Kolochau & Schlieben

Die Frauenhilfe in Schlieben und die Frauenhilfe in Kolochau laden ein. Schlieben 4. Mittwoch (24.08., 28.09.) 14:00 Uhr Kolochau 3. Donnerstag (18.08., 22.09.) 14:30 Uhr

Einladung Chörchen

Das Chörchen trifft sich zur Zeit immer Montags ab 20:00 Uhr im Kirchengemeindesaal in Schlieben und freut sich über neue und alte Gesichter. Wieder ab 29.08.16

Zuständig für den Pfarrbereich ist **Pfarrer Philipp Schuppan, Markt 1, 04936 Schlieben**

Das Gemeindebüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Mo., Di., Mi., Do. 8 - 12 Uhr

Tel.: 035361 587 Fax.: 035361 89433

E-Mail: evang.pfarramt.schlieben@t-online.de

p.schuppan@web.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 16. September 2016

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 6. September 2016